

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Band: 24 (1940)
Heft: 11-12

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allelei.

man: Der Bauer schickte seinen Knecht um das Pferd, (es) zu holen. Das war noch deutlicher; denn vielleicht hätte der Knecht auch in einer andern Pferdeangelegenheit geschickt werden können, z. B. um sich nach dem Preis oder dem Zustand des Pferdes zu erkundigen, aber nein: er sollte es holen. Dann fand eine Verschiebung der Satzglieder statt in der Weise, daß „Pferd“ als Ergänzung zu „holen“ aufgefaßt wurde; nun stand aber das „um“ allein in der Welt und wurde mit dem „zu“ verknüpft. Von solchen Verbindungen aus sind dann Sätze gebildet worden wie: „Ich komme um zu fragen“, also ohne ein Hauptwort, zu dem das „um“ hätte gehören können, und so wurde dieses „um zu“ zum Bindemittel, zur Einleitung von sogenannten verkürzten Nebensätzen zur Angabe des Zweckes, einer Absicht, dann auch einer beabsichtigten Folge. Aber es mußte zunächst noch die Absicht eines Wesens sein, dem man eine Absicht überhaupt zuschreiben kann, also in der Regel eines Menschen und nicht eines toten Gegenstandes. Soweit war die Sache in Ordnung. Dann aber hat dieses neuentstandene „um zu“ um sich gegriffen auch auf unbeabsichtigte Folgen, ja auf ganz andere Fortführungen des Gedankens, auf später eintretende Vorgänge, die in keinem ursächlichen Zusammenhang mehr standen mit dem Hauptsatz, und so ist es manchmal zu regelrechtem Unsinn gekommen: „A. B. kehrte in sein Haus zurück, um dort bald zu sterben“; so kann man es lesen, auch wenn der A. B. gar nicht die Absicht hatte, bald zu sterben, im Gegenteil. Oder: „Wir schieden als gute Freunde, um uns nie wieder zu sehen“; sie hatten aber das Gegenteil gehofft. So schrieb sogar Gottfried Keller: „So haben wir das komische Schauspiel, wie Menschen sich der abstraktesten Ideologie hingeben, um nachher jeden, der an etwas erreichbar Gutes und Schönes glaubt, einen Ideologen zu nennen“. Es ist aber sicher nie die Absicht dieser Ideologen gewesen, später andere Leute Ideologen zu schimpfen. Man hat zur Rechtfertigung solcher Sätze gesagt, der Satzgegenstand (meistens ein Mensch) habe zwar nicht die Absicht gehabt zu sterben oder sonst das Gegenteil von dem zu tun, was er zuerst tat, aber er habe „gewissermaßen“ die Absicht gehabt, den Willen des Schicksals zu erfüllen, und der ist eben manchmal anders als der der Menschen. Es ist aber gefährlich, das Schicksal in die Sprachlehre einzuführen. Tragikomisch wirkt doch ein Satz wie: „Er schloß sich der Emin-Bascha-Expedition an, um ein trauriges Ende dabei zu finden“. Noch lächerlicher wirkt es, wenn die Absicht einem Gegenstande zugeschrieben wird, der gar keine Absicht haben kann: „Beim Eintreffen der Feuerwehr brannte das Gebäude bereits vollständig, um schließlich einzustürzen“ oder: „Die Wertpapiere fallen rasend schnell, meist um nicht wieder zu steigen“. Zu diesen Dingen nun, die keine Absicht begen können, gehören auch die Flugmaschinen. Noch etwas: Wenn man eine Absicht hat, will man in der Regel etwas tun und nicht etwas erleiden; deshalb hat auch die Verbindung „um zu“ mit der Leideform etwas Störendes. Man kann ja schließlich sagen: „Der Verbrecher stellt sich dem Gericht, um bestraft zu werden“, aber besser wäre doch: „Um die verdiente Strafe zu empfangen“ oder „um sich bestrafen zu lassen“. Diese Verbindung mit „um zu“ ist aber sehr bequem; darum hat sie so mächtig um sich gegriffen. Sie erspart häufig einen Neben- oder sogar einen Hauptsatz; in unserem Falle aber besteht die Verbesserung in einer Vereinfachung: Lassen wir einfach das „um“ weg, und die Sache ist in bester Ordnung. „Bereit“ gehört wie „fähig, würdig, geeignet, instand, groß oder alt genug“ zu den Eigenschaftswörtern oder eigenschaftswörtlichen Ausdrücken, die eine Begriffsergänzung verlangen. Man fragt doch: „Fähig wozu? Bereit wozu?“ Antwort: „Bereit, geflogen zu werden“. — Da endlich wohl die meisten Leser dieses „Anzeigers für den Bezirk N.“ noch nicht so „gebildet“ (oder verbildet) sind, daß sie „Newyork“ sagen, sondern sich mit dem altväterischen und vernünftigen „Newyork“ begnügen, so dürfte der „Anzeiger“ auch so schreiben. Der Satz würde also heißen: „Die ersten Maschinen . . . stehen bereit, nach Newyork geflogen zu werden“.

J. H., B. Der angefochtene Satz heißt also: „Als militärdienstliche Sendungen gelten nur solche, die gestützt auf Gesetz, Verordnung, Reglement oder darauf fußende Befehl im Interesse des Dienstes gemacht werden müssen“. Ja, das ist wirklich ansehnlich. Es muß in der Tat heißen: „... gestützt auf . . . darauf fußenden Befehl“. Wenn man sich stützt, verlegt oder verlagert man ja sein Gewicht in einer bestimmten Richtung; es findet also eine Bewegung statt, und in solchen Fällen setzen wir doch nach „auf“ und vielen andern Vorwörtern den Wenfall. Man kann doch nicht sagen: „Der Greis stützte sich auf sein e m Stock“, sondern er ging auf „sein e n Stock gestützt“. In Ihrem Falle kann man sich lebhaft vorstellen, wie ein Angeklagter, der die Portofreiheit mißbraucht haben soll, sich verteidigt und dabei die Hand schwer auf den schriftlichen Befehl legt, den er auf Grund eines Gesetzes erhalten hat; er pocht sogar darauf und stützt sich dann wieder darauf, alles im Wenfall. Wer meint, man hätte die Unsicherheit vermeiden können durch die Fassung: „... oder ein e n darauf fußenden Befehl“, gibt ja selber zu, daß der Wenfall am Plage ist und nicht der Wenfall, und der Wenfall hat niemals die Endung =m. Da besteht gar kein Zweifel.

Ein St. Galler Schwabenstreich. Die katholische Seelenmesse zu Ehren eines Verstorbenen beginnt mit den Worten: „Requiem aeternam dona eis, Domine“; in buchstäblicher Reihenfolge übersetzt: „Die Ruhe, die ewige, gib ihnen, o Herr“. Darnach nennt man die Messe und das dazugehörige Tonstück kurzweg „Requiem“, wie man Gebete und Lieder nach den Anfangsworten zu bezeichnen pflegt (Das Unfer-vater). Die Worte sind in der Regel in der Sprache der katholischen Kirche, also lateinisch gehalten. Aber da hat einmal ein deutscher Musiker, Johannes Brahms, nach Worten der Heiligen Schrift etwas Ähnliches in deutscher Sprache geschaffen und das Werk „Ein deutsches Requiem“ genannt. Unter diesem Namen ist es seither (1868) immer wieder aufgeführt worden, auch in der Schweiz, und hat die Zuhörer ergriffen. Darum hat es auch der „Stadtfängerverein-Froh-sinn St. Gallen“ dies Jahr für sein Palmsonntagskonzert gewählt. Aber — und das war das Nigelnagelneue daran — nur unter dem Namen „Requiem“; das Wort „deutsch“ hat man also unterdrückt oder besser: unter schlagen. Warum? Vielleicht war sich der Vorstand des Kulturkreises bewußt, aber er mußte mit den „patriotischen“ Gefühlen der Zuhörer rechnen, auf die er angewiesen war. Den Mut, das zu veröffentlichen, haben wir erst kürzlich gefunden, als wir sahen, daß der „Gemischte Chor Zürich“ es wagte, in der Ausschreibung seines Konzertes das Werk bei seinem richtigen Namen zu nennen.

Etwas Vorsicht mit Dichterworten, bitte! Von keinem deutschen Dichter sind so vielen seiner Worte Flügel gewachsen wie denen Schillers, — man kann das an Hand von Büch-manns „Gezügelter Worten“ zahlenmäßig beweisen, — und die Wendung „sagt Schiller“ ist schon beinahe selbst zum geflügelten Worte geworden. So ist es auch nicht verwunderlich oder gar bedenklich, wenn man einmal an einem Tisch drüben eine Kellnerin behaupten hört, Schiller habe gesagt: „O lieb, solange du lieben kannst“ (Es war aber Freiligrath, der das sagte). Ein Bundesrat hat auch schon das Faustwort „Was du ererbt von deinen Vätern hast . . .“ Schillern zugeschrieben. Bedenklicher ist es schon, wenn bei der Vereidigung einer schweizerischen Ortswehr der Regierungstatthalter in seiner Weisrede sagt, „unser Melchthal“ habe erklärt:

„Was ich mir gelobt in jenes Augenblickes Höllenqualen, Ist eine heilige Schuld, ich will sie zahlen“.

Die Ortswehr empfand aber bei ihrem Gelöbnis durchaus keine Höllenqualen, und den Spruch sagt nicht unser Melchthal, sondern unser Tell in der hohlen Gasse. — Noch bedenklicher aber ist es, wenn ein schweizerischer Deutsch- und Geschichtsprofessor in einem sonst wohl vorbereiteten Vortrag seine Zuhörerinnen an die Worte der Stauffacherin mahnt, die gesagt habe: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht“. Freilich läßt Schiller auf Stauffachers Frage, was nach dem Schlachtentode der Männer das Schicksal der Frauen sein werde, die Stauffacherin antworten:

„Die letzte Wahl steht auch dem Schwächsten offen,
Ein Sprung von dieser Brücke macht mich frei.“

Sie würde also ihrem Leben ein Ende machen; das Leben ist ihr also der Güter höchstes in der Tat nicht. Sie denkt offenbar so, und könnte das Wort gesprochen haben, aber gesprochen hat sie es nun einmal nicht. Es steht auch nicht im „Tell“, sondern in deselben Dichters „Braut von Messina“, allwo der Chor dieser Erkenntnis noch beifügt: „Der Ubel größtes aber ist die Schuld“. Es gibt natürlich größere Schulden als die falsche Anführung eines Dichterswortes, immerhin: Etwas Vorsicht, bitte!